

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 18

DIENSTAG, DEN 5. MÄRZ

2013

Inhalt:

	Seite		Seite
Eintragungen in die Denkmalliste	337	Widmung einer Wegefläche	340
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vor- prüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umwelt- verträglichkeitsprüfung besteht	338	Widmung einer Wegefläche	340
Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) in Verbindung mit § 10 Absatz 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) ..	338	Widmung einer Wegefläche	341
Änderung der Volksfesttermine	339	Widmung einer Wegefläche	341
Öffentliche Zustellung	339	Widmung einer Wegefläche	341
Öffentliche Zustellung	340	Widmung von Wegeflächen	341
Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels	340	Widmung von Wegeflächen	341
Öffentliche Zustellung	340	Veränderung der Benutzbarkeit einer öffentlichen Wegefläche	341
Einstellung des Bebauungsplanverfahrens Nien- dorf 89	340	Widmung von Wegeflächen	342
Widmung einer Wegefläche	340	Widmung von Wegeflächen	342
Widmung einer Wegefläche	340	Entwidmung einer öffentlichen Wegefläche	342
		Widmung einer öffentlichen Wegefläche	342
		Öffentliche Plandiskussion	342

BEKANNTMACHUNGEN

Eintragungen in die Denkmalliste

Auf Grund von § 5 Absatz 2 des Denkmalschutzgesetzes vom 3. Dezember 1973, zuletzt geändert am 27. November 2007, wird öffentlich bekannt gemacht:

I.

In die Denkmalliste wurden am 14. Februar 2013 eingetragen:

1. Böhmersweg 20

– 1864 nach Plänen von Jean David Jolasse entstandene Reihenvilla gemeinsam mit ihrer Ausstattung als Bestandteil des Ensembles Böhmersweg 20, 22, 24 –

Grundbuch von Harvestehude Blatt 3426,

Gemarkung Harvestehude Flurstück 599,

Denkmalliste-Nummer 1936;

2. Bei der Johanniskirche 20

– 1890 als private Frauenklinik mit Wohnanteil errichtetes Gebäude als Teil des Ensembles Bei der Johanniskirche 22 (Johanniskirche) o. Nr. (Kriegerdenkmal), 3 (nicht konstituierend), 4–9a, 10 (nicht konstituierend), 11–20 –

Hinweis:

Die Ensemble-Teile Bei der Johanniskirche 22 (Johanniskirche) wurden am 2. April 1996, Bei der Johanniskirche 3–11, 13–19 am 11. Oktober 2012 unter derselben Nummer und Bei der Johanniskirche 12 am 8. Oktober 2001 unter der Nummer 1308 in die Denkmalliste eingetragen.

Grundbuch von Altona-Nord Blatt 4420,

Gemarkung Altona-Nord Flurstück 735,

Denkmalliste-Nummer 1080.

II.

Ergänzungen der Denkmaleintragung vom 14. Februar 2013:

1. Elbchaussee 239

Denkmalliste-Nummer 1868 vom 26. April 2011, Bekanntmachung vom 17. Mai 2011 (Amtl. Anz. Nr. 38 S. 1234):

Die Denkmaleintragung vom 26. April 2011 wird um das Flurstück Nummer 317 ergänzt, dieses wurde irrtümlich nicht mit aufgeführt;

2. Curschmannstraße 39

Denkmalliste-Nummer 1750 vom 4. August 2009, Bekanntmachung vom 11. August 2009 (Amtl. Anz. Nr. 62 S. 1531):

Die Denkmaleintragung vom 4. August 2009 wird um das Flurstück Nummer 880 ergänzt, dieses wurde irrtümlich nicht mit aufgeführt.

III.

Berichtigung vom 14. Februar 2013:

Unterm Heilbrunnen 6

Denkmalliste-Nummer 1928 vom 26. November 2012 (Amtl. Anz. Nr. 98 vom 14. Dezember 2012 S. 2413):

Die richtige Bezeichnung des Ensembles lautet: Holtenklinker Straße 98, Unterm Heilbrunnen 2, 4, 6 (nicht Holtenklinker Straße 28).

IV.

Ergänzung und Löschung vom 14. Februar 2013:

1. Herrenhausallee 4, Holländerberg

Denkmalliste-Nummer 63 vom 17. September 1928, Bekanntmachung vom 19. September 1928, Seite 229.

Neuer, geänderter Eintragungstext:

– das Herrenhaus in Wohldorf, zweigeschossiges Fachwerkgebäude mit abgewalmtem Satteldach, erbaut 1712 bis 1714 von Hans Georg Günther mit Insel, Graben, Weg zwischen Herrenhausallee und Graben (Holländerberg), wie in der Denkmalliste kartiert –

Hinweise:

Der archäologische Fundplatz 9 in Wohldorf, Flurstück 625, wurde am 26. Januar 2009 unter der Nummer 1690 in die Denkmalliste eingetragen.

Grundbuch von Wohldorf Blätter 437 (vorher 266), 90016,

Gemarkung Wohldorf Flurstücke 625 (vorher 101, 242), 297,

Denkmalliste-Nummer 63.

Die Eintragung des Herrenhauses Wohldorf, Herrenhausallee 4, bisherige Denkmallisten-Nummer 60, wurde hierhin übertragen, gleichzeitig wurde die Eintragung des sog. Herrenhausstalls mit dazugehöriger Herrenhausscheune, heute „Gasthaus zum Bäcker“, lastend auf den Flurstücken Nummern 402 und 403, aus der Denkmalliste gelöscht, da das Gebäude auf Grund eines Brandes seine Denkmaleigenschaft verloren hat.

2. Herrenhausallee 4

Die Eintragung des Herrenhauses in Wohldorf, Denkmalliste-Nummer 60, vom 17. September 1928 (Amtl. Anz. Nr. 229 vom 19. September 1928) wird als Doublette gelöscht, da dieses neu in die Denkmalliste unter der Nummer 63 vom 17. September 1928 übertragen wurde.

Eintragungen in die Denkmalliste haben insbesondere nach § 8 Absatz 1 des Denkmalschutzgesetzes die Wirkung, dass Kulturdenkmäler ohne Genehmigung des Denkmalschutzamtes weder ganz oder teilweise beseitigt, wiederhergestellt, erheblich ausgebessert, von ihrem Standort entfernt oder sonst verändert werden dürfen.

Verstöße gegen die Bestimmungen der §§ 8 ff. können, sofern sie nicht nach § 304 des Strafgesetzbuchs zu bestrafen sind, nach § 28 des Denkmalschutzgesetzes als Ordnungs-

widrigkeiten mit Geldbußen bis zu 500 000,- Euro geahndet werden.

Hamburg, den 14. Februar 2013

Die Kulturbehörde

Amtl. Anz. S. 337

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Firma Airbus Operations GmbH hat bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Hamburg – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – eine Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes für die Erweiterung der bestehenden Struktur- und Ausrüstungsmontage-Halle 261 um 60 m (3. Bauabschnitt) und damit für die wesentliche Änderung einer „Anlage für den Bau und die Instandhaltung, ausgenommen die Wartung, von Luftfahrzeugen, soweit je Jahr mehr als 50 Luftfahrzeuge hergestellt werden können“ (Nummer 3.25 Spalte 1 des Anhangs der 4. Verordnung zum BImSchG), auf dem Grundstück Kreetzlag 10 in Hamburg-Finkenwerder beantragt.

Die Änderung stellt ein Vorhaben nach der Nummer 3.15 Spalte 2 Buchstabe A der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) dar. Nach der gemäß § 3e Absatz 1 Nummer 2 in Verbindung mit § 3c UVP vorgenommenen allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben abgesehen. Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Hamburg auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien für die Vorprüfung des Einzelfalles keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben. Die Begründung der Feststellung, dass für das Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, ist bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes der Öffentlichkeit zugänglich.

Hamburg, den 28. Februar 2013

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 338

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 21 a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) in Verbindung mit § 10 Absatz 8 des Bundes- Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

**Firma Vattenfall Wärme Hamburg GmbH,
Andreas-Meyer-Straße 8, 22113 Hamburg**

I.

Immissionsschutzrechtliche Genehmigung

Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb eines Wärmespeichers mit Nebeneinrichtungen auf dem Gelände des Heizkraftwerks Tiefstack in der Andreas-Meyer-Straße 8

Die Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, hat am 15. Februar 2013 der Firma Vattenfall Wärme Hamburg GmbH, Andreas-Meyer-Straße 8, 22113 Hamburg, die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb eines Wärmespeichers mit Nebeneinrichtungen auf dem Grundstück Andreas-Meyer-Straße 8, 22113 Hamburg-Billbrook, Flurstück 2200, erteilt. Auf Antrag der Vorhabensträgerin ist diese anzeigebedürftige Änderung in einem freiwilligen Verfahren nach § 16 Absatz 4 BImSchG genehmigt worden.

Auf Grund des Antrags der Vorhabensträgerin vom 21. Februar 2013 ist die Entscheidung über den Genehmigungsantrag gemäß § 21 a der 9. BImSchV öffentlich bekannt zu machen und für zwei Wochen zur Einsicht auszuliegen.

Der Bescheid hat folgenden verfügenden Teil:

Genehmigung

1. Genehmigungsgegenstand

Auf Grund ihres Antrags vom 26.09.2012, zuletzt ergänzt am 24.01.2013, wird der Firma Vattenfall Wärme Hamburg GmbH unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung zur Änderung des Heizkraftwerks Tiefstack durch Errichtung und Betrieb eines Wärmespeichers mit Nebeneinrichtungen auf dem Grundstück Andreas-Meyer-Straße 8 in Hamburg-Mitte, Baublock 131/023, Gemarkung Billbrook, Flurstück 2200, erteilt.

Die Genehmigung beruht auf § 16 und § 6 BImSchG i.V.m. §§ 1 und 2 der Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (4. BImSchV) und Nr. 1.1, Spalte 1 des Anhangs zur 4. BImSchV.

Das Fernwärmesystem des Heizkraftwerks Tiefstack wird erweitert um einen Wärmespeicher mit Nebeneinrichtungen bestehend aus:

- Wärmespeicher mit einem Fassungsvermögen von max. 30.000 m³,
- Elektroboiler,
- Pumpen und Wärmetauschern,
- Transformator und Schaltanlagen.

2. Antragsunterlagen

Der Genehmigung liegen die im Anhang aufgeführten, mit Genehmigungsvermerk versehenen Antragsunterlagen zugrunde. Sie sind Bestandteil dieser Genehmigung.

3. Erlöschen der Genehmigung

Die Genehmigung erlischt, wenn nicht innerhalb von 18 Monaten nach Unanfechtbarkeit dieses Bescheids mit der Errichtung der Anlage begonnen wurde. Diese Frist kann aus wichtigem Grund auf Antrag verlängert werden. Der Antrag ist rechtzeitig vor Ablauf der Frist zu stellen (§ 18 BImSchG).

Inhalts- und Nebenbestimmungen

Die Genehmigung ist mit Inhalts- und Nebenbestimmungen zu folgenden Bereichen verbunden:

- Baurechtliche Bestimmungen, Baubeginnvorbehalte,
- Lärmschutz,
- Anlagensicherheit – Technische Sicherheit,
- Bodenschutzrechtliche Anforderungen,
- Abfallrecht,
- Gewässerschutz/Umgang mit wassergefährdenden Stoffen,
- Naturschutzrechtliche Auflagen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Stadthausbrücke 8, 20354 Hamburg, einzulegen.

II.

Information zur öffentlichen Bekanntmachung

Dieser Bescheid wird hiermit antragsgemäß öffentlich bekannt gemacht.

Der Bescheid mit Begründung kann in der Zeit vom 6. März 2013 bis 19. März 2013 bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Immissionsschutz und Betriebe, Stadthausbrücke 8, Zimmer A 117, 20355 Hamburg, montags bis donnerstags 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr sowie freitags 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr eingesehen werden.

Darüber hinaus kann der Genehmigungsbescheid im Internet unter der Adresse: <http://www.hamburg.de/bsu/bekanntmachungen/> eingesehen werden.

Hamburg, den 5. März 2013

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Amt für Immissionsschutz und Betriebe –**

Amtl. Anz. S. 338

Änderung der Volksfesttermine

Auf Grund von § 69 in Verbindung mit § 60 b der Gewerbeordnung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246), wird bekannt gegeben:

Die im Amtlichen Anzeiger Nr. 79 vom 9. Oktober 2012 auf S. 999 veröffentlichte Bekanntmachung der „Termine für die bezirklichen Volksfeste in der Freien und Hansestadt Hamburg für das Jahr 2013“ wird unter Abschnitt I Nummern 10, 13 und 17 geändert:

10. Finkenwerder „Frühjahrsmarkt“
Norderkirchenweg, 21129 Hamburg
7. Juni bis 10. Juni 2013 (4 Tage)
13. Neugraben „Herbstmarkt“
Neugrabener Markt, 21149 Hamburg
13. September bis 16. September 2013 (4 Tage)
17. Finkenwerder „Herbstmarkt“
Norderkirchenweg, 21129 Hamburg
3. Oktober bis 7. Oktober 2013 (5 Tage)

Hamburg, den 20. Februar 2013

Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Amtl. Anz. S. 339

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Klaus Niemeyer, geboren am 29. Juli 1968, ist unbekannt. Die letztbekannte Anschrift lautet Am Sandtorkai 66, 20457 Hamburg.

Bei der Finanzbehörde Hamburg, Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, neben der Hauptgeschäftsstelle (Zimmer 100), wird am 5. März 2013 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354, 2356), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I S. 3044), eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für den Genannten ein Festsetzungsbescheid vom 22. Februar 2013 (Aktenzeichen: 635/1 PN

2707, 2711, 2724, 2725 W) montags bis freitags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr im Zimmer 100 unter obiger Adresse zur Abholung bereitliegt. Die Zustellung gilt nach dem Verwaltungszustellungsgesetz (§ 10) am 19. März 2013 (Frist 14 Tage) als bewirkt.

Hamburg, den 22. Februar 2013

Die Finanzbehörde

Amtl. Anz. S. 339

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Michael-Dieter Krell, geboren am 2. Dezember 1966, ist unbekannt. Die letztbekannte Anschrift lautet Rosenhofstraße 6, 20357 Hamburg.

Bei der Finanzbehörde Hamburg, Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, neben der Hauptgeschäftsstelle (Zimmer 100), wird am 5. März 2013 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354, 2356), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I S. 3044), eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für den Genannten ein Festsetzungsbescheid vom 22. Februar 2013 (Aktenzeichen: 635/1 PN 2750 W) montags bis freitags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr im Zimmer 100 unter obiger Adresse zur Abholung bereitliegt. Die Zustellung gilt nach dem Verwaltungszustellungsgesetz (§ 10) am 19. März 2013 (Frist 14 Tage) als bewirkt.

Hamburg, den 22. Februar 2013

Die Finanzbehörde

Amtl. Anz. S. 340

Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels

Das Dienstsiegel (Farbdruckstempel) des Bezirksamtes Hamburg-Mitte mit der Umschrift: „Bezirksamt Hamburg-Mitte + Hamburg +“ (kleines Wappen), Nummer 35 (2,0 cm Durchmesser), Gummiausführung, ist abhanden gekommen und wird mit sofortiger Wirkung für ungültig erklärt.

Hamburg, den 21. Februar 2013

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 340

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Nikzad Rezaie, geboren am 2. August 1982, zuletzt wohnhaft Knuthstraße 22, 24939 Flensburg, ist unbekannt.

Beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Klosterwall 8, Erdgeschoss, 20095 Hamburg, wird am 8. März 2013 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für den Genannten ein Schreiben im Fachamt Jugend- und Familienhilfe, Klosterwall 8, Zimmer 214, 20095 Hamburg, montags oder donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 15.00 Uhr zur Abholung bereitliegt.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 22. März 2013 als bewirkt.

Hamburg, den 8. Februar 2013

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 340

Einstellung des Bebauungsplanverfahrens Niendorf 89

Das Bezirksamt Eimsbüttel beschließt, seinen Beschluss vom 25. September 2007, nach dem für das Gebiet des Bebauungsplans Niendorf 89, das den westlichen Grundstücksteil des Grundstückes Bondenwald 56 umfasst (Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 318), der bestehende Bebauungsplan geändert werden sollte (Aufstellungsbeschluss E 04/07 vom 5. Oktober 2007 – Amtl. Anz. S. 2199), aufzuheben.

Hamburg, den 16. Februar 2013

Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 340

Widmung einer Wegefläche

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Bergstedt, Ortsteil 524, belegene Wegefläche Stüffel (Flurstück 3375 teilweise), vor Hausnummer 10 liegend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 7. Februar 2013

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 340

Widmung einer Wegefläche

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Altrahlstedt, Ortsteil 526, belegene Wegefläche Altrahlstedter Kamp (Flurstück 320 teilweise), von der Loher Straße abzweigend und bis zur Einfahrt Hausnummer 2 verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die daran anschließende Wegefläche bis zum Tonndorfer Weg verlaufend wird mit sofortiger Wirkung dem Fußgänger- und Radfahrverkehr gewidmet.

Hamburg, den 7. Februar 2013

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 340

Widmung einer Wegefläche

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Altrahlstedt, Ortsteil 526, belegene Wegefläche Vom-Berge-Weg (Flurstück 2710 teilweise), vom Tegelweg bis zur Straße Am Luisenhof verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 7. Februar 2013

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 340

Widmung einer Wegefläche

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Hin-

schenfelde, Ortsteil 509, belegene Wegefläche Voßkullen (Flurstück 276 teilweise), von der Pillauer Straße bis zur Tilsiter Straße verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 7. Februar 2013

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 340

Widmung einer Wegefläche

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Altrahlstedt, Ortsteil 526, belegene Wegefläche Waldwinkel (Flurstück 3237 teilweise), von Am Hegen bis Immenseeweg verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Wohnwege vor den Häusern Nummern 2–16, 18–28 und 30–40 verlaufend werden mit sofortiger Wirkung dem Fußgängerverkehr gewidmet.

Hamburg, den 7. Februar 2013

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 341

Widmung einer Wegefläche

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Jenfeld, Ortsteil 512, belegene Wegefläche Waldenburger Straße (Flurstück 145), von der Charlottenburger Straße bis zum Bekkamp verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die etwa 40 m lange, zwischen den Häusern Nummern 23 und 25 verlaufende Wegefläche wird mit sofortiger Wirkung dem Fußgängerverkehr und dem Anliegerverkehr mit Fahrzeugen bis 3,5 t zulässigen Gesamtgewichts gewidmet.

Hamburg, den 7. Februar 2013

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 341

Widmung einer Wegefläche

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Hinschenfelde, Ortsteil 508, belegene Wegefläche Walther-Mahlau-Stieg (Flurstück 924), von der Kedenburgstraße abweigend und nach etwa 65 m in einem Wendehammer endend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 7. Februar 2013

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 341

Widmung von Wegeflächen

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung

Marienthal, Ortsteil 508, belegenen Wegeflächen mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Wandsedamm (Flurstück 1995), vom Ölmühlenweg abzweigend und in einem Wendehammer endend;

Wandsetwiete (Flurstück 2999), vom Wandsedamm abzweigend und in einem Wendehammer endend.

Hamburg, den 7. Februar 2013

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 341

Widmung von Wegeflächen

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Bramfeld, Ortsteil 515, belegenen Wegeflächen Wiedehopfstieg (Flurstücke 2299 und 2313 teilweise), vom Brammerhorn bis zum Wichelkamp und von dort bis Am Bramfelder Zoll verlaufend, sowie den Häusern Nummern 25 bis 27 und Nummern 31 bis 37 gegenüberliegend und die Eckabschrägung beim Ilenkruut, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 7. Februar 2013

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 341

Widmung von Wegeflächen

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Lemsahl-Mellingstedt, Ortsteil 521, belegenen Wegeflächen Spechtort (Flurstücke 450 und 2613 jeweils teilweise), von der Lemsahler Landstraße abzweigend und bis zur Straße Im Kohlhof verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 7. Februar 2013

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 341

Veränderung der Benutzbarkeit einer öffentlichen Wegefläche

Nach § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die bestehende Widmung für die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Bergstedt, Ortsteil 524, belegene Wegefläche Stüffel (Flurstück 3375 teilweise), von der Abzweigung Hamraakoppel bis zum Volksdorfer Damm, mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr aufgehoben.

Die Wegefläche von der Abzweigung Hamraakoppel bis zur Einmündung Volksdorfer Grenzweg (ausschließlich) wird mit sofortiger Wirkung auf den Fußgänger-, Radfahrer- sowie Land- und Forstwirtschaftsverkehr beschränkt.

Die daran anschließende Wegefläche bis zum Volksdorfer Damm wird mit sofortiger Wirkung auf den Fußgängerverkehr beschränkt.

Hamburg, den 7. Februar 2013

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 341

Widmung von Wegeflächen

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Sasel, Ortsteil 518, belegenen Wegeflächen mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Christenweg (Flurstück 1473) und Wildehovetweg (Flurstück 1290), jeweils von der Straße Op de Elg abzweigend und in einer Kehre endend.

Hamburg, den 19. Februar 2013

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 342

Widmung von Wegeflächen

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Sasel, Ortsteil 518, belegenen Wegeflächen Blöckhorn (Flurstücke 1237 und 1303, jeweils teilweise), vom Berner Weg bis zur Konrad-Reuter-Straße und von dort weiter bis Op de Elg verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Umfang ergibt sich aus dem anliegenden Lageplan, der Bestandteil der Widmung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegeflächen liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 19. Februar 2013

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 342

Entwidmung einer öffentlichen Wegefläche

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Poppenbüttel, Ortsteil 519, belegene Wegefläche Suurbleeck (Flurstück 2795 teilweise), vor Hausnummer 2 liegend, mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr entbehrlich und entwidmet.

Der räumliche Umfang ergibt sich aus dem anliegenden Lageplan, der Bestandteil der Entwidmung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser

Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 20. Februar 2013

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 342

Widmung einer öffentlichen Wegefläche

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird der 1. Teilbereich der im Bezirk Bergedorf, Gemarkung Boberg, belegenen Straße Boberger Höhe (Flurstück 3431) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Die zu widmende Fläche ist gelb markiert im Plan dargestellt.

Der Plan über den Umfang der zu widmenden Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Fachamt Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Bergedorf, Kampweg 4, Zimmer 107, 21035 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus.

Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Widmung berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 21. Februar 2013

Das Bezirksamt Bergedorf

Amtl. Anz. S. 342

Öffentliche Plandiskussion

Der Stadtplanungsausschuss der Bezirksversammlung Harburg führt über die Bebauungsplanung für die Entwicklung des Nahversorgungszentrums an der Rönneburger Straße/Musilweg mit den Bürgerinnen und Bürgern eine öffentliche Plandiskussion mit Unterrichtung und Erörterung durch.

Das Plangebiet befindet sich zwischen Rönneburger Straße und Musilweg. Das vorhandene Nahversorgungsgebiet (Einzelhandel und Dienstleistungen) soll umstrukturiert und mit zusätzlicher Wohnbebauung versehen werden.

Die Veranstaltung findet am Donnerstag, dem 28. März 2013, um 19.30 Uhr im großen Sitzungssaal im Harburger Rathaus, Harburger Rathausplatz 1, 21073 Hamburg, statt. Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind eingeladen. Der Eintritt ist frei.

Anschauungsmaterial kann ab 19.00 Uhr eingesehen werden. Für Informationen steht die Abteilung für Bebauungsplanung des Bezirksamtes Harburg unter der Telefonnummer 040/4 28 71 - 28 39 zur Verfügung.

Hamburg, den 21. Februar 2013

Das Bezirksamt Harburg

Amtl. Anz. S. 342

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer: 13 A 0073

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 0,
Telefax: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 2 06
E-Mail: PoststelleBundesbauabteilung@bba.hamburg.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: **13 A 0073**
Gerüstbauarbeiten
4112 K 1050 Teilsanierung Gebäude 5
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: –
- d) Art des Auftrages: **Ausführen von Bauleistungen**
- e) Ort der Ausführung:
Blomkamp 61, 22549 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung, allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:
Allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:
zweigeschossige Backsteingebäude + KG + Spitzboden.
Art und Umfang der Leistung:
Jeweils Ca 900 m² Fassadengerüst inkl. Dachdeckerfang für die komplette Erneuerung der Dacheindeckung von zwei baugleichen Gebäuden sowie die Einrüstung von jeweils ca 30 Stück Dachgauben je Gebäude. Die Bau- maßnahmen an den Gebäuden beginnen zeitlich ver- setzt und werden teilweise parallel ausgeführt.
- g) Erbringen von Planungsleistungen: Nein
- h) Aufteilung in Lose: Nein
- i) Ausführungsfrist:
Beginn der Ausführung: 13. Mai 2013
Fertigstellung der Leistungen bis: 29. November 2013
- j) Nebenangebote: sind zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:
bei Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
Bewerbungsschluss: 14. März 2013
Versand der Verdingungsunterlagen: 21. März 2013
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Höhe des Entgeltes: 10,- Euro
Zahlungsweise: Banküberweisung
Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht ange- nommen!
Empfänger: siehe Buchstabe a)
Kontonummer: 1 027 210 333
BLZ: 200 505 50, Geldinstitut: Hamburger Sparkasse
IBAN: DE 22 200 505 50 1027 2103 33

BIC-Code: HASPDEHHXXX

Verwendungszweck: Vergabe: 13 A 0073

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

Hinweis:

Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn

- auf der Überweisung der Verwendungszweck ange- geben wurde,
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunter- lagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der voll- ständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle (siehe Buchstabe a) angefordert wurden,
- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegan- gen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Vergabe- stelle, siehe Buchstabe a).
- q) Angebotseröffnung:
16. April 2013, 11.30 Uhr,
Ort: siehe Buchstabe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der Bietergemeinschaften:
selbstschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Ver- treter
- u) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präquali- fikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunterneh- men ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehe- nen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Vor- aussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nach- weis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzule- gen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigen- erklärungen auch für die vorgesehenen Nachunterneh- men abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunterneh- men (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigen- erklärungen (auch die der Nachunternehmen) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: –

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 16. Mai 2013

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 450

Zur Überprüfung der Zuordnung zum 20%-Kontingent
für nicht EU-weite Vergabeverfahren (§ 2 Nr. 6 VgV):

Vergabekammer (§ 104 GWB)

x) Sonstige Angaben:

**Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt
erteilt: Vergabestelle, siehe Buchstabe a).**

Technische Fragen: Frau Schnur

Telefon: 040 / 4 28 42 - 381

Hamburg, den 27. Februar 2013

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Bundesbauabteilung –**

201

Öffentliche Ausschreibung

- a) SBH | Schulbau Hamburg,
U 40 Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefon: 040 / 4 28 23 - 62 86,
Telefax: 040 / 4 27 31 - 01 43,
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Öffentliche Ausschreibung
- e) Schule Rönnekamp, Rönnekamp 3/5, 22457 Hamburg
- f) Vergabenummer: **SBH VOB Ö 08/2013 AS**
- g) Umbaumaßnahmen zum Einbau einer Aufwärm- und Verteilerküche mit Esseneinnahmeraum und Nebenräumen.
- h) Angebote können für ein oder mehrere Lose abgegeben werden, ein Angebot für die Gesamtleistung ist nicht zulässig.

LOS 1 – Sanitär/Wärmeversorgung –

- Metallverbundrohr DN 6 lfdm
- Anschlüsse für WC, WT, DU etc., 9 Stück
- Verlegungen von Rohrleitungen
- Warmwasserspeicher, 50 l
- Wärmeverteilnetze
- Hocheffizientpumpe elektr. geregelt, 1 Stück
- Raumheizfläche, 1 Stück
- Rückbau Heizkörper

LOS 2 – Küchenausstattung –

- Arbeitsschränke
- Küchengeräte für die Ganztagesversorgung einer Grundschule

LOS 3 – Lufttechnische Anlagen –

- Lüftungsgerät AL-KO Therm AT4, 1 Stück
- Gigabox BBW 400/4 T 120, 1 Stück
- Brandschutzklappen

LOS 4 – Elektroarbeiten –

- Unterverteilung Starkstromanlagen
- UV Wärme
- Installationsgeräte

- i) Beginn: unverzüglich mit Auftragserteilung
Ende: 31. Kalenderwoche 2013
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme: vom 1. März 2013 bis 15. März 2013, 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a).
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 10,- Euro pro Los.

Erstattung: Nein

Zahlungsweise: Banküberweisung, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.

Empfänger:

SBH Schulbau Hamburg,
Kontonummer: 201 015 29, BLZ: 200 000 00,
Geldinstitut: Deutsche Bundesbank Hamburg,
Verwendungszweck: 7005851, SBH VOB Ö 08/2013 AS

Bitte geben Sie bei der Abforderung zwingend das LOS oder die LOSE an, für welche Sie die Unterlagen wünschen und beachten Sie, dass der Betrag von 10,- Euro pro Los fällig wird. Bei Abforderung der Unterlagen zu mehreren Losen summiert sich der Betrag entsprechend auf.

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe a) schicken.

- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 22. März 2013 LOS 1 bis 10.00 Uhr, LOS 2 bis 10.30 Uhr, LOS 3 bis 11.00 Uhr, LOS 4 bis 11.30 Uhr, eingereicht werden.
- o) Anschrift:
SBH | Schulbau Hamburg,
U 40 Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 22. März 2013, LOS 1 um 10.00 Uhr, LOS 2 um 10.30 Uhr, LOS 3 um 11.00 Uhr, LOS 4 um 11.30 Uhr.
Anschrift: siehe Buchstabe o)
Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) siehe Vergabeunterlagen
- s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 20. April 2013.
- w) Beschwerdestelle:
FB SBH | Schulbau Hamburg,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Frau Gertrud Theobald, Geschäftsführerin
Teleax: 040 / 4 27 31 01 37

Hamburg, den 27. Februar 2013

Die Finanzbehörde

202

Auftragsbekanntmachung**ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER**

- II.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
 Offizielle Bezeichnung:
 Freie und Hansestadt Hamburg,
 FB SBH | Schulbau Hamburg
 Postanschrift:
 Freie und Hansestadt Hamburg,
 FB SBH | Schulbau Hamburg,
 U 40, Einkauf/Vergabe,
 An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
 Deutschland
 Kontaktstelle(n):
 Zu Händen von: Frau Kirsten Spann
 Telefon: +49/040/4 28 23 - 62 68
 Telefax: +49/040/4 27 31 - 01 43
 E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
 Internet-Adresse(n):
 Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers/
 des Auftraggebers:
<http://www.hamburg.de/schulbau/>
 Weitere Auskünfte erteilen:
 die oben genannten Kontaktstellen
 Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen
 (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:
 die oben genannten Kontaktstellen
 Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:
 die oben genannten Kontaktstellen
- I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers**
 Regional- oder Lokalbehörde
- I.3) Haupttätigkeit(en)**
 Allgemeine öffentliche Verwaltung
- I.4) Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**
 Der öffentliche Auftraggeber/Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Wettbewerbs/Projekts durch den öffentlichen Auftraggeber/den Auftraggeber**
 Ersatzneubau und Zubau am Standort Richardstraße 85, Hamburg – Technische Ausrüstung gemäß § 53 HOAI.
- II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:**
 Dienstleistungen
 Dienstleistungskategorie Nr: 12
 Architektur, technische Beratung und Planung, integrierte technische Leistungen, Stadt- und Landschaftsplanung, zugehörige wissenschaftliche und technische Beratung, technische Versuche und Analysen.

Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: Hamburg
 NUTS-Code: DE600

- II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):**
 Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.

- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –**

- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:**

Die Freie und Hansestadt Hamburg hat zum 1. Januar 2013 gemäß § 26 (1) Landeshaushaltsordnung den Landesbetrieb SBH | Schulbau Hamburg (nachstehend SBH genannt) gegründet. Dieser Landesbetrieb hat die Aufgabe, die Schulimmobilien unter Berücksichtigung der schulischen Belange nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu planen, zu bauen, zu unterhalten und zu bewirtschaften und die mehr als 400 Schulen an die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) zu vermieten. Die Schulimmobilien umfassen sämtliche für schulische Zwecke genutzten Grundstücke und Gebäude der staatlichen und beruflichen Schulen. Die Grundstücksfläche beträgt etwa 9,1 Mio. m² und die Hauptnutzungsfläche etwa 2,2, Mio. m².

In dieser Tätigkeit wurde der SBH | Schulbau Hamburg mit der Sanierung und Erweiterung der Grundschule am Standort Richardstraße 85 in Hamburg beauftragt. Da eine Sanierung im Bestand als unwirtschaftlich bewertet wurde, ist ein Ersatzneubau vorgesehen. In diesem sind zusätzliche Flächen für den Ganztagsbetrieb der Schule zu integrieren. Ebenfalls soll die bisherige Zweizügigkeit ggf. zu einer Dreizügigkeit ausgebaut werden.

Der Auftrag besteht aus folgenden Maßnahmen:

1. Ersatzbau in Form eines kompakten Neubaus am Standort Richardstraße (zurzeit zweizügig mit 8 Klassen und 14 Klassenräumen). Es sollen folgende Gebäude durch den Ersatzneubau ersetzt werden (gem. Musterflächenprogramm: ca. 2544 m² NF):

- a) Pausenhalle;
- b) Klassenkreuz;
- c) Verwaltung;
- d) Pavillon.

Die Turnhalle, die angrenzenden Freianlagen (Bolzplatz) und die Hausmeisterwohnung sind nicht Bestandteil der Baumaßnahme.

2. Als Zubau zur Realisierung des Ganztags-schulprogramms und ggf. Ausbau einer Dreizügigkeit sind folgende Flächen vorgesehen:

- a) 216 m² NF für den Ganztagsbedarf;
- b) 800 m² NF für den Ausbau der Dreizügigkeit.

Der Abriss und Neubau soll von 2013 bis 2016 bei laufendem Betrieb umgesetzt werden. Die eingestellte Kostenhöhe liegt bei 9.050.000,- Euro (brutto) für die Gesamtmaßnahme (Ersatzneubau und Zubau, KG 200 bis 700 gem. DIN 276).

Die zu vergebenen Leistungen bestehen aus:

- Leistungsphasen 1 bis 2 gem. §53 HOAI, Technische Ausrüstung
- Leistungsphasen 3 bis 9 gem. §53 HOAI, Technische Ausrüstung als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen).

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

Hauptgegenstand: 71240000

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja

II.1.8) Lose: Nein

II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: –

II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:

Gemäß Schwellenwertberechnung wird das Honorarvolumen auf ca. 225.000,- Euro inklusive Nebenkosten und ohne Umsatzsteuer geschätzt.

II.2.2) Angaben zu Optionen: Ja

Leistungsphasen 3 bis 9 gemäß § 53 HOAI, Technische Ausrüstung als optionale Beauftragung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen).

II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:

Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein

II.3) **Vertragslaufzeit bzw.**

Beginn und Ende der Auftragsausführung:

Laufzeit: 42 Monate ab Auftragsvergabe

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

III.1) **Bedingungen für den Auftrag**

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten:

Deckungssummen der Berufshaftpflicht:

Deckungssummen für Personenschäden von 1.500.000 Euro (pro Schadensfall) und für sonstige Schäden von 500.000 Euro (pro Schadensfall) bei einem in der EU zugelassenen Haftpflichtversicherer oder Kreditinstitut. Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das Zweifache der Versicherungssumme beträgt. Versicherungsnachweise bei Bietergemeinschaften müssen von jedem Mitglied einzeln und die Deckungssummen in voller Höhe nachgewiesen werden. Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das Zweifache der Versicherungssumme beträgt, d.h. die Versicherung muss bestätigen, dass für den Fall, dass bei der Bewerberin bzw. dem Bewerber mehrere Versicherungsfälle in einem Jahr eintreten (z.B. aus anderen Verträgen mit anderen Auftraggebern), die Obergrenze für die Zahlungsverpflichtung der Versicherung bei mindestens dem Zweifachen der obenstehenden Versicherungssummen liegt. (Die schriftliche Bestätigung der Versicherung der Bewerber/innen, die Berufshaftpflicht im

Auftragsfall auf die geforderten Höhen anzuheben, oder zum Abschluss einer objektbezogenen Versicherung bereit zu sein ist als Nachweis ausreichend.)

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

Bietergemeinschaften sind unter folgenden Bedingungen zugelassen: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter(in).

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen:

Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: Ja

Der Auftragnehmer sowie sämtlich mit der Ausführung befassten Beschäftigten desselben werden nach Maßgabe des Gesetzes über die förmliche Verpflichtung nicht beamteter Personen (Verpflichtungsgesetz) vom 2. März 1974, geändert durch das Gesetz vom 15. August 1974, durch die zuständige Stelle des Auftraggebers gesondert verpflichtet.

III.2) **Teilnahmebedingungen**

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Es wird darauf hingewiesen, dass die gemäß § 5 (3) VOF eingeräumte Befugnis zum Nachreichen von Unterlagen vorliegend nicht zum Tragen kommt. Fehlende Ergänzungen und Nachweise, die gefordert und bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist nicht vorgelegt wurden, führen in diesem Verfahren zwingend zum Ausschluss.

Angaben der Bewerber gemäß VOF § 4 (2), (3); § 4 (6) a) bis g), (9) a) bis e); § 5 (1). Die Durchführung der Leistungen soll gemäß § 2 (3) unabhängig von Ausführungs- und Lieferinteressen erfolgen.

Mit dem Teilnahmeantrag sind folgende Unterlagen und Erklärungen abzugeben:

- Spezifisches Anschreiben (formlos);
- ausgefüllter Bewerbungsbogen, anzufordern bei der genannten Kontaktstelle;
- Anlage 1 A: Nachweis über die Eintragung im Berufs- bzw. Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift (in Kopie);
- Anlage 1 B: Erklärungen darüber, dass keiner der in § 4 Abs. 6 a) bis g) sowie § 4 Abs. 9 a) bis e) VOF genannten Ausschlussgründe auf den Bewerber zutrifft (Vordruck); zusätzlich sind die Nachweise über die geleisteten Steuerzahlungen und Sozialabgaben beizufügen;
- Anlage 1 C: Erklärung, ob und auf welche Art der Bewerber auf den Antrag bezogen in relevanter Weise mit anderen zusammenarbeitet (Vordruck);
- Anlage 1 D: Bereitschaft zur Verpflichtung gemäß Verpflichtungsgesetz (Vordruck);

- Anlage 1 E: Bevollmächtigung des Vertreters bei Bietergemeinschaften (Vordruck);
- Anlage 1 F: Angaben zu Auftragsteilen in einer Bietergemeinschaft (Vordruck);
- Anlage 1 G: Erklärung über die Leistungsbereitstellung bei Unterauftragsnehmern (Vordruck);
- Anlage 2 A: Bescheinigung über eine abgeschlossene Berufshaftpflichtversicherung mit den unter III.1.1 genannten Deckungssummen (in Kopie) oder den Nachweis über die Anhebung gemäß Ziffer III.1.1. Bei Bietergemeinschaften siehe Ziffer III.1.1;
- Anlage 3 A: Nachweis über die Berufszulassung oder Bescheinigung über die berufliche Befähigung des Bewerbers (in Kopie);
- Anlage 3 B: Darstellung zweier vergleichbarer Referenzprojekte mit Referenzschreiben.

Die aufgezählten Nachweise müssen aktuell (bis auf Kammerurkunden und Diplom-Urkunden) nicht älter als 12 Monate und noch gültig sein. Die geforderten Unterlagen sind bei Bietergemeinschaften für alle Mitglieder vorzulegen, wobei jedes Mitglied seine Eignung für die Leistung nachweisen muss, die es übernehmen soll; die Aufteilung ist anzugeben. Ausländische Bewerber können an der Stelle der geforderten Eignungsnachweise auch vergleichbare Nachweise vorlegen. Sie werden anerkannt, wenn die nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates, indem das Unternehmen ansässig ist, erstellt wurden. Bestätigungen in anderer als der deutschen Sprache sind in beglaubigter Übersetzung vorzulegen. Das Format der Unterlagen darf DIN A3 nicht überschreiten. Die einzureichenden Unterlagen bitte deutlich sichtbar mit Ziffern und Buchstaben in der im Bewerbungsbogen vorgegebenen Reihenfolge kennzeichnen. Die Seiten bitte durchgehend nummerieren. Die Bewerbung und zugehörige Unterlagen werden nicht zurückgesandt. Die Bewerbung ist in einem als Teilnahmeantrag (mit Angabe der Vergabenummer) gekennzeichneten, verschlossenen Umschlag einzureichen. Für die geforderten Angaben sind die Vordrucke sowie der Bewerbungsbogen auszufüllen. Diese sind schriftlich oder unter der E-Mail vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de anzufordern. Es sind nur Bewerbungen mit vollständig ausgefülltem und unterschriebenem Bewerbungsbogen sowie der beigelegten Vordrucke und den darin geforderten Angaben und Anlagen einzureichen. Die Vergabestelle behält sich vor, weitere Angaben zu fordern.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Es wird darauf hingewiesen, dass die gemäß § 5 (3) VOF eingeräumte Befugnis zum Nachreichen von Unterlagen vorliegend nicht zum Tragen kommen. Fehlende Ergänzungen und Nachweise, die gefordert und bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist nicht vorgelegt wurden, führen in diesem Verfahren zwingend zum Ausschluss.

- A) Aktueller Nachweis (nicht älter als 12 Monate und noch gültig) der Berufshaftpflichtversi-

cherung oder eine entsprechende, umfassende Bankerklärung (mind. 1,5 Mio. Euro für Personenschäden, mind. 0,5 Mio. Euro für sonstige Schäden).

- B) Erklärung über den Teilumsatz des Bewerbers für den Leistungsbereich gemäß § 53 HOAI in den letzten drei Geschäftsjahren (je Jahr; 2009, 2010; 2011). Der durchschnittliche Jahresteilumsatz muss mindestens 200.000,- Euro (netto) erreichen. Sofern in Bietergemeinschaft angeboten wird, muss die Jahresgesamtsumme aller Bieter der Gemeinschaft den genannten Mindestwert erreichen. In der Erklärung sind zudem die Umsatzzahlen jeweils pro Mitglied der Bietergemeinschaft einzeln anzugeben.

Um auch Berufsanfängern die Möglichkeit der Teilnahme am Verhandlungsverfahren zu eröffnen sieht § 5 Abs. 4 VOF aus berechtigten Gründen (z.B. erst vor Kurzem erfolgte Unternehmensgründung) vor, dass die Leistungsfähigkeit durch andere, als geeignet erachtete Belege nachgewiesen werden kann (z.B. über die Höhe des Haftungskapitals, Bürgschaftserklärungen Dritter o.ä.).

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Es wird darauf hingewiesen, dass die gemäß § 5 (3) VOF eingeräumte Befugnis zum Nachreichen von Unterlagen vorliegend nicht zum Tragen kommen. Fehlende Ergänzungen und Nachweise, die gefordert und bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist nicht vorgelegt wurden, führen in diesem Verfahren zwingend zum Ausschluss.

- A) Nachweis der beruflichen Befähigung des Bewerbers/der für die Leistung vorgesehenen Personen, hier: Ingenieur/in für die Leistungen gem. § 53 HOAI (HLS, Anlagengruppen 1-3), Ingenieur/in für die Leistungen gem. § 53 HOAI (ELT, Anlagengruppen 4+5).
- B) Nachweis der erbrachten Leistungen für zwei Projekte für den Leistungsbereich gem. § 53 HOAI. Beide Projekte müssen innerhalb der vergangenen 6 Jahre (Stichtag 1. Januar 2007) mit dem Abschluss der Leistungsphase 8 und der Übergabe an die Nutzer realisiert worden sein. Entsprechende Referenzen sind unter der Angabe der Projektbeschreibung, Angabe der erbrachten Leistungen gem. HOAI (Leistungsbild und Leistungsphasen), Angabe des Leistungszeitraums von Beginn bis Abschluss Leistungsphase 8 und Übergabe an den Nutzer, Angabe der Baukosten (KG 400 gem. DIN 276), Angabe der bearbeiteten Bruttogeschossfläche (BGFa gem. DIN 277), der Nennung der maßgeblich beteiligten Projektleiter/in und ggf. beteiligte Unterauftragnehmer/ARGE-Partner, der Nennung des Bauherrn mit Ansprechpartner und Telefonnummer und Referenzschreiben oder Referenzbestätigung des Bauherrn einzureichen. Die zwei vergleichbaren Referenzprojekte sind auf maximal je einem Blatt DIN A3 detailliert vorzustellen. Aus den Referenzen soll die Qualifikation des Bewerbers hinsichtlich Erfahrung mit vergleichbaren Projekten

ersichtlich werden. Mit den Referenzen ist zwingend eine Erfahrung mit öffentlichen Auftraggebern nachzuweisen.

- C) Angabe der im Jahresdurchschnitt beschäftigten Mitarbeiter und Führungskräfte der letzten drei Jahre. Hiervon sind im Bereich Technische Ausrüstung gem. § 53 HOAI (HLS, Anlagegruppen 1-3) mind. 2 Ingenieure/innen und gem. § 53 HOAI (HLS, Anlagegruppen 4+5) mind. 2 Ingenieure/innen im Durchschnitt der letzten drei Jahre nachzuweisen.

III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –

III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand:

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: Ja

Geforderte Berufsqualifikation gem. § 19 VOF. Als Berufsqualifikation wird der Beruf Ingenieur/in für die Leistungen gem. § 53 HOAI gefordert. Juristische Personen sind zugelassen, wenn sie für die Durchführung der Aufgabe verantwortliche Berufsangehörige gemäß vorangegangenen Satz benennen.

III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal:

Juristische Personen müssen die Namen und die beruflichen Qualifikationen der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: Ja

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Verfahrensart**

IV.1.1) Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Einige Bewerber sind bereits ausgewählt worden: Nein

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden:

Geplante Mindestzahl: 3, Höchstzahl: 5

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

Der Auftraggeber wählt anhand der erteilten Auskünfte über die Eignung der Bewerber sowie anhand der Auskünfte und Formalien, die zur Beurteilung der von diesen zu erfüllenden wirtschaftlichen und technischen Mindestanforderungen erforderlich sind, unter den Bewerbern, die nicht ausgeschlossen wurden und die die genannten Anforderungen erfüllen, diejenigen aus, die er zur Verhandlung auffordert. Die Auswahl erfolgt anhand der für den Leistungsbereich der Technischen Ausrüstung gem. § 53 HOAI eingereichten zwei Referenzprojekte jeweils in den Kriterien vergleichbare Größe (0-2 Punkte), vergleichbare Bauaufgabe (0-2 Punkte), vergleichbares Leistungsbild (0-2 Punkte), vergleichbare angestrebte Qualität (0-2 Punkte) und die Vorlage eines Referenzschreibens oder Referenzbestätigung vom Bauherren (0-1 Punkt). Der dabei verwendete Auswahlbogen mit den formalen Krite-

rien, Mindestanforderungen und Auswahlkriterien wird mit dem Bewerbungsbogen versandt. Erfüllen mehrere Bewerber gleichermaßen die Anforderungen und ist die Bewerberzahl nach einer objektiven Auswahl entsprechend der zu Grunde gelegten Kriterien zu hoch, behält sich die Vergabestelle vor, die Teilnehmeranzahl zu erhöhen oder gem. § 10 (3) VOF unter den verbliebenen Bewerbern zu lösen.

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs:

Abwicklung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote: Nein

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) Zuschlagskriterien:

Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien:

Kriterien	Gewichtung
1. Fachlicher Wert	15 %
2. Qualität	20 %
3. Umwelteigenschaften	20 %
4. Ausführungszeitraum	5 %
5. Preis/Honorar	30 %

IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: Nein

IV.3) **Verwaltungsangaben**

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

SBH VOF 004/2013

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: Nein

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:

Schlussstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: 18. März 2013, 14.00 Uhr

Kostenpflichtige Unterlagen: Nein

IV.3.4) Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:

25. März 2013, 14.00 Uhr

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: 23. April 2013

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:

Folgende Amtssprache(n) der EU: DE

IV.3.7) Bindefrist des Angebots: –

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: –

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags:**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein

VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:**
Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein

VI.3) **Zusätzliche Angaben:**
Anfragen von Bewerbern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf der folgenden Homepage veröffentlicht:
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>
Die Beauftragung erfolgt stufenweise. Weitere vorläufige Termine des dem Teilnahmewettbewerb anschließenden Verhandlungsverfahrens: Versendung der Angebotsaufforderung in der 17. Kalenderwoche 2013; Einreichung der Honorarangebote in der 20. Kalenderwoche 2013; Verhandlungsgespräche in der 22. Kalenderwoche 2013.

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/
Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/
Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammer der Behörde
für Stadtentwicklung und Umwelt

Postanschrift:

Düsternstraße 10, 20355 Hamburg, Deutschland
Telefon: +49/040/4 28 40 - 20 39

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt
VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3)

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Gemäß § 107 Absatz 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 14 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird.

Des Weiteren ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von
Rechtsbehelfen erteilt:

Offizielle Bezeichnung:

SBH | Schulbau Hamburg,
Rechtsabteilung (U 1)

Postanschrift:

An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland
Telefax: +49/040/4 27 92 - 71 20
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
21. Februar 2013

Hamburg, den 21. Februar 2013

Die Finanzbehörde

203

Bekanntmachung über zusätzliche Informationen, Informationen über nichtabgeschlossene Verfahren oder Berichtigung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**

Offizielle Bezeichnung:

Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg

Postanschrift:

Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg,
U 40, Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland

Kontaktstelle(n):

Zu Händen von: Frau Kirsten Spann

Telefon: +49/040/4 28 23 - 62 68

Telefax: +49/040/4 27 31 - 01 43

E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers/
des Auftraggebers:

<http://www.hamburg.de/schulbau/>

I.2) **Art der beschaffenden Stelle:**

Öffentlicher Auftraggeber

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1.1) **Bezeichnung des Auftrags:**

Ersatzneubau und Zubau am Standort Richardstraße 85, Hamburg – Technische Ausrüstung gemäß § 53 HOAI.

II.1.2) **Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens (siehe Angaben in der ursprünglichen Bekanntmachung):**

Sanierung und Erweiterung der Grundschule am Standort Richardstraße 85 in Hamburg. Da eine Sanierung im Bestand als unwirtschaftlich bewertet wurde, ist ein Ersatzneubau vorgesehen. In diesem sind zusätzliche Flächen für den Ganztagsbetrieb der Schule zu integrieren. Ebenfalls soll die bisherige Zweizügigkeit ggf. zu einer Dreizügigkeit ausgebaut werden.

II.1.3) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**

Hauptgegenstand: 71240000

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Verfahrensart:** Verhandlungsverfahren

IV.2) **Verwaltungsangaben**

IV.2.1) **Aktenzeichen:** SBH VOF 004/2013

IV.2.2) **Referenznummer der Bekanntmachung für elektronisch übermittelte Bekanntmachungen:**
eNotices

Referenznummer der Bekanntmachung:
2013-026944

IV.2.3) **Bekanntmachung, auf die sich diese Veröffentlichung bezieht:** –

IV.2.4) Tag der Absendung der ursprünglichen Bekanntmachung: 21. Februar 2013

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.1) **Diese Bekanntmachung bezieht sich auf:**
Berichtigung

VI.2) **Informationen über nichtabgeschlossene Vergabeverfahren:** –

VI.3) **Zu berichtigende oder zusätzliche Informationen:**

VI.3.1) Änderung der ursprünglichen Informationen, die vom öffentlichen Auftraggeber übermittelt wurden.

VI.3.2) In der ursprünglichen Bekanntmachung

VI.3.3) In der ursprünglichen Bekanntmachung zu berichtigender Text:

Stelle des zu berichtigenden Textes:

Anstatt:

IV.2.1) Zuschlagskriterien:

Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien:

Kriterien	Gewichtung
1. Fachlicher Wert	15 %
2. Qualität	20 %
3. Umwelteigenschaften	20 %
4. Ausführungszeitraum	5 %
5. Preis/Honorar	30 %

muss es heißen:

IV.2.1) Zuschlagskriterien:

Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien:

Kriterien	Gewichtung
1. Fachlicher Wert	15 %
2. Qualität	20 %
3. Umwelteigenschaften	20 %
4. Kundendienst	10 %
4. Ausführungszeitraum	5 %
5. Preis/Honorar	30 %

VI.4) **Weitere zusätzliche Informationen:** –

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
26. Februar 2013

Hamburg, den 26. Februar 2013

Die Finanzbehörde

204

Beschränkte Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb

a) Freie und Hansestadt Hamburg,
Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer,
Sachsenfeld 3-5, 20097 Hamburg,
Telefon: +49/40/4 28 26 - 24 93,
Telefax: +49/40/4 28 26 - 24 88
E-Mail: zentralevergabestelle@lsbg.hamburg.de

b) Beschränkte Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).

c) Entfällt

d) Planung und Ausführung von Bauleistungen (Brückenbau)

e) Binnenhafen Hamburg-Harburg

f) Vergabenummer: **ÖT-K5-116/13**

Für den Harburger Binnenhafen soll eine bewegliche Brücke für den Fußgängerverkehr über den Lotsekanal, einschließlich der maschinenbaulichen und elektrotechnischen Anlagen errichtet werden, um in der Achse einer ehemaligen Brücke aus dem 19. Jahrhundert wieder die alte Verbindung zwischen dem Kanalplatz und der Schlossinsel herzustellen. Das zu planende Bauwerk ist für Fußgänger auszulegen. Da jedoch nicht auszuschließen ist, dass auch Radfahrer die Brücke nutzen werden, ist dies, wo gefordert, zu berücksichtigen. Es sind u. a. folgende technische Randbedingungen zu beachten:

- Lichte Breite des Weges: 2,50 m;
- Lichte Weite zwischen den Kaimauern: ca. 45 m;
- Lichte Weite des beweglichen Feldes: ca. 17–18 m senkrecht zur Kanalachse (analog zur Schleuse des Harburger Binnenhafens) zuzüglich Schutzeinrichtungen für Schiffsanprall;
- Brückenöffnungen: ca. 1000 pro Jahr;
- Bewegungszeit für Öffnen/Schließen: ≤ 180 sec.;
- Lichte Höhe des beweglichen Feldes: > 35 m im geöffneten Zustand;
- Verkehrslasten: Fußgänger- und Radfahrverkehr gemäß Eurocode 1, Teil 2; unter Berücksichtigung der Anlage 2-6 des ARS 22/2012;
- Gründung: Da beide Kaimauern nicht für zusätzliche Lasten ausgelegt sind, soll der Überbau vollständig im Lotsekanal gegründet werden;
- Die Antriebstechnik muss gemäß der Maschinenrichtlinie 2006/42/EG konstruiert werden und soll robust sowie wartungsarm sein;
- Die Abnahme gemäß Maschinenrichtlinie hat bau-seits zu erfolgen.

Die ausgewählten Bewerber haben im Rahmen der Angebotsbearbeitung die vollständige Entwurfsplanung für die Objekt- und Tragwerksplanung sowie die technische Ausrüstung für den funktionsfertigen Bau der beweglichen Brücke zu erarbeiten einschließlich der erforderlichen Sicherungseinrichtungen. Die entsprechende Ausführungsplanung wird Bestandteil des späteren Bauauftrags.

Folgende Wertungskriterien werden bei der Vergabe in der 2. Stufe des Verfahrens herangezogen:

- Wirtschaftlichkeit (Preis, Betriebs- und Unterhaltungskosten)
- Gestaltung (Bewertung durch eine Jury)
- Technischer Wert (Dauerhaftigkeit, Gebrauchstauglichkeit)

Die Bau- und Planungskosten für die anzubietende Leistung dürfen 2,0 Mio. Euro (brutto) nicht übersteigen.

Aus den Teilnahmeanträgen sollen maximal 5 Bewerber für die 2. Stufe des Verfahrens ausgewählt werden. Die ausgewählten Bewerber erhalten für die Abgabe eines vollständigen Angebotes jeweils eine Vergütung in Höhe von 10 000,- Euro (brutto). Die Auswahl erfolgt nach folgenden Wertungskriterien (vergleichbare Leistungen sind „bewegliche Ingenieurbauwerke“ – z. B. Brücken, Schleusen, Wehre – mit Baukosten $\geq 1,0$ Mio. Euro):

- 1) vergleichbare Leistung in den letzten 3 Geschäftsjahren im Bereich der Planung (30 %).
 - 2) vergleichbare Leistung in den letzten 3 Geschäftsjahren im Bereich der Ausführung (30 %).
 - 3) berufliche Qualifikation (Ausbildung und Erfahrung) der vorgesehenen Projektleiter/-mitarbeiter im Bereich der Planung (10 %).
 - 4) berufliche Qualifikation (Ausbildung und Erfahrung) der vorgesehenen Projektleiter/-mitarbeiter im Bereich der Ausführung (10 %).
 - 5) Personalstruktur (Führungskräfte und festangestellte Mitarbeiter mit objektbezogener Eignung) im Mittel der letzten 3 Geschäftsjahre im Bereich der Planung (5 %); als Führungskräfte gelten Büroinhaber, Geschäftsführer, Projektleiter und gleichwertige Personen.
 - 6) Personalstruktur (Führungskräfte und festangestellte Mitarbeiter mit objektbezogener Eignung) im Mittel der letzten 3 Geschäftsjahre im Bereich der Ausführung (5 %) als Führungskräfte gelten Firmeninhaber, Geschäftsführer, Oberbauleiter und gleichwertige Personen.
 - 7) Umsatz der letzten 3 Geschäftsjahre für vergleichbare Leistungen im Bereich der Planung (5 %).
 - 8) Umsatz der letzten 3 Geschäftsjahre für vergleichbare Leistungen im Bereich der Ausführung (5 %).
- g) Gestalterische Randbedingungen:
Die Harburger Schlossinsel steht als Ensemble unter Denkmalschutz und gehört zum Projektgebiet der Internationalen Bauausstellung 2013 (IBA). Es soll die historische Anbindung der Harburger Schlossinsel über den neu gestalteten Kanalplatz an die Innenstadt durch eine Brücke wiederhergestellt werden. Es handelt sich bei der Brücke um ein Bauwerk mit hohem Identifikationsgrad für Harburger und Besucher der Schlossinsel. Sie ist als Bestandteil eines Systems von Plätzen und Wegeverbindungen zu verstehen und stellt die fußläufige Verbindung über den zukünftigen Lotseplatz in den neugestalteten Harburger Schlossinselpark dar. Auf dem Kanalplatz und Lotsekai findet alljährlich das Harburger Binnenhafenfest statt, an dem mehr als zehntausend Besucher teilnehmen.
- Die bewegliche Fußgängerbrücke soll den gestalterischen Ansprüchen gerecht werden, die sich aus den dargestellten Funktionen und Nutzungen ableiten. Es soll ein wirtschaftliches Brückenbauwerk entstehen, das modernen Ingenieurbau mit innovativer und ortsbildprägender Formensprache kombiniert.
- Der Platzbedarf der Brückenköpfe an Kanalplatz und Lotsekai soll möglichst gering gehalten werden, damit die hafentypische Charakteristik der Landflächen wenig beeinträchtigt wird.
- h) Entfällt
 - i) Beginn: Januar 2014 (vor Ort), Ende: September 2014
 - j) Entfällt
 - k) Entfällt
 - l) Entfällt
 - m) Einsendetermin für Teilnahmeanträge endet am:
27. März 2013 um 11.00 Uhr.
Anträge sind zu richten an: Anschrift siehe Buchstabe o)
 - n) 27. März 2013, ÖT (1. Stufe des Verfahrens)
Juli 2013, BA (2. Stufe des Verfahrens)
 - o) Anschrift:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
RB/ZVA, Zimmer E231,
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg
 - p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
 - q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am:
siehe Buchstabe m)
 - r) keine
 - s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
 - t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
 - u) Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
Die Anträge auf Teilnahme am Vergabeverfahren sind in einem verschlossenen Umschlag, gekennzeichnet mit der Auftragsbezeichnung des Auftraggebers, einzureichen. Beabsichtigt der Bewerber, wesentliche Teile der Leistung von Nachunternehmen bzw. anderen Unternehmen ausführen zu lassen, muss er in seinem Teilnahmeantrag die durch Nachunternehmen auszuführenden Leistungen angeben und auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zudem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt Nachweise und Angaben hierzu vorlegen.
Mit dem Antrag auf Teilnahme sind für die Bauleistung die Punkte a) bis k) und für die Planungsleistung die Punkte a) bis c) und j) vorzulegen:
 - a) Benennung des Umsatzes des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen, durch Vorlage einer Bestätigung des Umsatzes durch einen vereidigten Wirtschaftsprüfer/Steuerberater/oder einen entsprechend testierten Jahresabschluss oder entsprechend testierte Gewinn- und Verlustrechnungen.
 - b) Benennung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, durch mindestens 3 Referenzen mit schriftlicher Bestätigung des Auftraggebers, dass die Leistungen auftragsgemäß erbracht wurden.
 - c) Angabe der Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal.
 - d) Angaben zur Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes, durch Vorlage einer Gewerbeanmeldung und eines Handelsregistrauszuges, der Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer.
 - e) Angaben, ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde. Der rechtskräftige Insolvenzplan ist vorzulegen.
 - f) Angaben, ob sich das Unternehmen in der Liquidation befindet.
 - g) Angaben, dass nachweislich keine schweren Verfehlungen begangen wurden, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellen, durch Abgabe folgender Erklärungen: „Ich/wir erklären, dass ich/wir in den

letzten 2 Jahren nicht gem. § 21 Abs. 1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz oder gem. § 21 Abs. 1 Arbeitnehmerentsendegesetz mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2500,- Euro belegt worden bin/sind. Ferner erkläre ich/wir, dass keine wirksame Gewerbeuntersagung vorliegt, und dass kein rechtskräftiges Urteil in den letzten 2 Jahren gegen Mitarbeiter in Leitungsfunktionen z. B. wegen wettbewerbsbeschränkender Absprachen bei Ausschreibungen (§ 298 StGB), Bestechung im geschäftlichem Verkehr (§ 299 StGB), Baugeschädigung (§ 319 StGB), unerlaubter Umgang mit gefährlichen Stoffen (§ 326 StGB), Betrug (§ 263 StGB), Bestechung (§ 334 StGB) vorliegen, die mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder mit einer Geldstrafe von 90 Tagessätzen geahndet wurden.“

- h) Angaben, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt wurde, durch Vorlage einer aktuellen Freistellungsbescheinigung und einer aktuellen Unbedenklichkeitsbescheinigung der Sozialkasse, die nicht älter als 12 Monate sein darf.
- i) Angaben, dass das Unternehmen bei der Berufsgenossenschaft angemeldet ist, durch Vorlage einer qualifizierten Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft bzw. des Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen, die nicht älter als 12 Monate sein darf.
- j) Angaben zur beruflichen Qualifikation der Personen (Planung und Ausführung), die die Leistung im Auftragsfall tatsächlich erbringen sollen.
- k) Präqualifizierte Unternehmen können stattdessen im Teilnahmeantrag die Nummer angeben, unter der sie in der Liste des Vereins für die Präqualifizierung von Bauunternehmen (Präqualifizierungsverzeichnis) eingetragen sind. Sollten für die Wertung relevante Unterlagen nicht für die Präqualifizierung hinterlegt sein, sind diese mit dem Teilnahmeantrag einzureichen.
- v) keine
- w) Beschwerdestelle:
Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer,
Geschäftsführer (GF),
Sachsenfeld 3-5, 20097 Hamburg,
Telefax: +49/40/4 28 26 - 22 04

Hamburg, den 13. Februar 2013

Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer 205

Öffentliche Ausschreibungen der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg

Die Finanzbehörde Hamburg, Gänsemarkt 36, schreibt die **Lieferung von Vorhang- und Gardinenstoffen** für alle Dienststellen der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) unter der Projektnummer 2013000001 öffentlich aus.

Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung

Ende der Angebotsfrist: 27. März 2013, 14.00 Uhr

Ende der Bindefrist: 28. Juni 2013

Ausführungsfrist: 1. Juli 2013 bis 30. Juni 2014

Über das Online-Portal Hamburg-Service (gateway.hamburg.de) können Sie sich für die elektronische Vergabe registrieren und erhalten dort die Verdingungsunterlagen kostenfrei.

Die Ausschreibungsunterlagen können auch schriftlich und gegen Voreinsendung von 5,- Euro an die Submissionsstelle Finanzbehörde, Gänsemarkt 36 (Raum 100), 20354 Hamburg, Deutschland, Postbank Hamburg, Kontonummer: 391336206, BLZ: 20010020, IBAN: DE02 2001 0020 0391 3362 06, BIC: PBNKDEFF, unter Angabe der Projektnummer 2013000001 und Ihrer Anschrift angefordert oder von montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr eingesehen oder erworben werden.

Hinweis: Bei der Abgabe seines Angebotes hat der Bieter zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit eine Erklärung gem. § 6 Absatz 5 Buchstabe c VOL/A abzugeben.

Hamburg, den 22. Februar 2013

Die Finanzbehörde

206

Öffentliche Ausschreibung

Durch öffentliche Ausschreibung vergibt die Universität Hamburg einen Auftrag zur **Anmietung einer Glasfaserverbindung (Punkt-zu-Punkt, 2 Fasern)** zwischen dem Standort Tangstedter Weg/Segeberger Chaussee (Norderstedt) und dem Regionalen Rechenzentrum der Universität Hamburg. Bewerber melden sich bitte schriftlich bis zum 21. März 2013 unter der Angabe der Ausschreibungsnummer 07/2013 bei der: Universität Hamburg, Abteilung 7, Finanz- und Rechnungswesen, Referat 74, Ausschreibungs- und Einkaufsdienste, Mittelweg 177, 20148 Hamburg. Auskünfte erteilt Herr Lorenz, Telefon: 040/4 28 38 - 2362, Telefax: 040/4 28 38 - 6638, E-Mail: Einkaufsdienste@verw.uni-hamburg.de.

Hamburg, den 21. Februar 2013

Universität Hamburg

207